

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/GV09/2017-0966
Gemeinde Bobitz		Status: öffentlich
Federführend: Kämmerei		Aktenzeichen: Datum: 13.01.2017
		Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung - Jahresabschluss 2013		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	31.01.2017	Hauptausschuss Bobitz
Ö	20.02.2017	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalerverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2013.

Im Haushaltsjahr 2013 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 08.12.2016 geprüft. Der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2013

Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	